



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01159**
Datum: 08.09.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Zustimmung zur Annahme einer Geld- und Sachspende zur Finanzierung und Herstellung eines öffentlichen Weges zwischen Wickenweg und Zöberitzer Straße in der Frohen Zukunft

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Vereinbarung und Verwendung von Spendenmitteln in Höhe von 10.000,00 € zur Finanzierung des Erwerbs eines Teils eines nicht städtischen Flurstücks für den Bau eines öffentlichen Weges zwischen Wickenweg und Zöberitzer Straße.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Annahme einer Sachspende in Form eines durch den Spender neu hergestellten öffentlichen Weges als Fortsetzung des Wickenweges bis zum Anschluss an die Zöberitzer Straße in der Frohen Zukunft.
3. Der unter dem Vorbehalt des Beschlusses abgeschlossenen Spendenvereinbarung wird zugestimmt.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Einzahlungen	10.000,00 Euro	PSP-Element: 8.551010xx.705/68910000
Auszahlungen	10.000,00 Euro	PSP-Element: 8.551010xx.705/78210000
Unterhaltskosten Weg/jährlich	2.025,00 Euro	PSP-Element: 1.55101/52110100

Begründung:

des Vorschlags zur Vereinnahmung einer Geld- und Sachspende zur Herstellung eines öffentlichen Weges als Fortsetzung des Wickenweges in der Frohen Zukunft

Ausgangssituation / Anlass

Um die fußläufige Anbindung des Wohngebietes Frohe Zukunft in Richtung des Naherholungsbereichs Posthornteiche zu verbessern, wurde von der Stadt die Anlage eines landschaftsbezogenen ca. 500 m langen Fußweges zwischen Wickenweg und Zöberitzer Straße angedacht.

Ein erster geplanter Wegeabschnitt von ca. 40 m ist am Wickenweg in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 127 mit aufgenommen worden, um die mögliche Wegetrasse zu sichern. Der weitere, vorgesehene Wegeverlauf erstreckt sich anschließend ca. 200 m auf städtischen und ca. 300 m auf bisher nicht städtischen Grundstücken.

Ein Teil eines von der Planung betroffenen städtischen Grundstücks ist verpachtet. Es kann entschädigungsfrei mit regulärer Frist gekündigt bzw. die Pachtfläche entsprechend angepasst werden.

Auf den von der Planung betroffenen Flächen befinden sich Grünflächen bzw. Flächen mit Gehölzbestand, die teilweise durch die Untere Forstbehörde als Wald nach dem Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) bzw. teilweise von der Unteren Naturschutzbehörde als gesetzlich geschütztes Biotop (Hecken und Feldgehölze) nach § 22 des Naturschutzgesetzes Land Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) eingestuft sind. Deshalb wird bei der Unteren Forstbehörde ein Antrag auf Waldumwandlung bzw. bei der Unteren Naturschutzbehörde ein Genehmigungsantrag zu stellen sein. Nach Abstimmung sind die erforderlichen Genehmigungen in Aussicht gestellt.

Die Herstellung des Weges erfolgte bisher nicht, da dieser Wegeverbindung im Vergleich zu anderen Projekten keine besondere Priorität zugemessen wurde und deshalb mittelfristig dafür keine Gelder in den städtischen Haushalt eingestellt sind. Im Bereich der Frohen Zukunft ist der Einsatz von Fördermitteln nicht möglich.

Ein privater Spender, der sich als Anwohner für den Bau dieser Wegeverbindung einsetzt, bietet der Stadt an, ihr das Geld für den Erwerb des für den Wegebau benötigten Teiles aus dem Flurstück 211, Flur 8, Gem. Halle zur Verfügung zu stellen, auf seine Kosten den Weg sowie notwendige Ausgleichspflanzungen herzustellen und der Stadt beides nach Fertigstellung in die Unterhaltung zu übergeben. Er möchte Planung und Bau des Weges sowie mögliche Ausgleichspflanzungen selbst beauftragen. Auch ist auf seinen Wunsch der bisher von den angrenzenden Flurstücken abgerückte Verlauf des Weges direkt entlang der rückwärtigen Gärten der Anliegergrundstücke verlegt worden, da dies aus seiner Sicht Sicherheitsaspekte künftiger Nutzer des Weges berücksichtigt.

Geldspende in Höhe von 10.000,00 Euro

Der Spender übergibt der Stadt eine Spende in Höhe von 10.000,00 Euro für die Finanzierung der Kosten, die der Stadt für den Ankauf eines Teils des für den Wegebau benötigten nicht städtischen Grundstücks (Flurstück 211, Flur 8, Gem. Halle) entstehen.

Sachspende in Form der Übergabe eines hergestellten öffentlichen Weges an die Stadt

Der Spender übernimmt die Beauftragung und Kosten

- für die Planung und Herstellung des Weges
- für Ersatzpflanzungen, die als Ausgleich für den Eingriff in Wald- bzw. gesetzlich geschützte Biotope (Gehölzbestand) im Zusammenhang mit dem Wegebau notwendig werden nach dem WaldG LSA bzw. nach dem NatSchG LSA.

Nach einer Grobkostenschätzung entstehen dafür Kosten in Höhe von ca. 55.000 Euro.

Die Stadt hat mit dem Spender eine entsprechende Spendenvereinbarung abgeschlossen, in der die Modalitäten für die Geldspende und die Sachspende geregelt werden. Die Wirksamkeit der Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt des Stadtratsbeschlusses.

Die Stadt übernimmt den öffentlichen Weg nach Herstellung in ihre dauerhafte Unterhaltung, wofür bei fachgerechter Pflege Kosten von zusätzlich jährlich 2.025 Euro entstehen werden.

Folgen der Annahme der Spende durch die Stadtverwaltung

Pro

- Realisierung eines öffentlichen Weges, der von der Verwaltung als sinnvoll für die Ergänzung des fußläufigen freiraumbezogenen Wegenetzes in der Frohen Zukunft angesehen wird, aber auch aufgrund des vermutlich beschränkten Nutzerkreises bisher nicht als vordringlich bzw. prioritär angesehen wurde.
- Für den Bau des Weges werden keine städtischen Haushaltsmittel verwandt, diese können anderweitig für dringlichere Projekte eingesetzt werden.
- Der Wegebau ist ein Beitrag zur Verbesserung der Anbindung der angrenzenden Wohngebiete an die Grünflächen bzw. den Naherholungsraum um die Mötzlicher Teiche.
- Für den Bau des Weges haben sich auf Unterschriftenlisten 251 Bürger ausgesprochen.

Contra

- Der Bau des Weges stößt bei den direkt davon betroffenen Anliegern an der Frohen Zukunft auf massiven Widerstand. In einer Einwohnerversammlung vom 19.06.15 mit ca. 35 Teilnehmern (vorwiegend Anlieger), in der der zukünftige Weg von der Stadt vorgestellt wurde, haben ca. 75% der Teilnehmer den Bau des Weges abgelehnt mit folgenden Begründungen und Bedenken:
- die Anlieger haben generell Sicherheitsbedenken, da der Weg entlang der bisher nicht erschlossenen bzw. nicht zugänglichen rückwärtigen Gartenbereiche der Anlieger führt, es wird eine Zunahme von Einbrüchen, Diebstählen und Vermüllung befürchtet, auch ein Abrücken des Wegeverlaufs von den privaten Grundstücken würde nicht zur Zustimmung zum Weg führen,
- die Anlieger halten den Bau des Weges für nicht notwendig, da Alternativen wie z. B. die Dessauer Straße vorhanden wären, das Geld solle für sinnvollere Projekt verwendet werden wie z. B. die Instandsetzung vorhandener Wege
- die Anlieger sehen an den Mötzlicher Teichen keine Ziele für Spaziergänge, da sich die Anschlusswege in keinem guten Zustand befänden,
- die Anlieger erachten den Weg für Kinder als nicht sicher aufgrund der Länge (ca. 500 m) und der nichteinsehbaren Lage in einem waldartigen Gelände,
- die Anlieger sehen durch den Bau des Weges Biotope, die auch Lebensraum von Eidechsen sind, zerstört,
- die Anlieger weisen darauf hin, dass der Stadt auf Dauer zusätzliche Kosten für die Unterhaltung des Weges entstehen.
- Bereits im Vorfeld der Bürgerversammlung hatten Anwohner im Mai 2015 beim Quartiermanagement Nord eine Petition gegen den Bau des Weges mit oben genannten Argumenten einschließlich einer Unterschriftenliste mit 124 Unterschriften abgeben.

- Der Bau des Weges könnte aufgrund der ablehnenden Haltung der Anwohner dauerhaft Nachbarschaftskonflikte nach sich ziehen.
- Der Stadt entstehen Unterhaltungskosten für den Weg.
- Die Stadt trägt das Risiko, da sie den Bau des Weges nicht selbst beauftragt, dass nach dem Erwerb des Grundstücks aus nicht vorhersehbaren Gründen bzw. Unabwägbarkeiten, der Weg nicht oder nicht vollständig hergestellt wird.

Finanzierung

Die Stadt muss keine Mittel zur Finanzierung des Wegebaus aufbringen. Es werden Mittel für die Unterhaltung des Weges jährlich in Höhe von 2.025 Euro zusätzlich benötigt.

Familienverträglichkeit

Der Bau des Weges wird als familienverträglich eingeschätzt.

Anlagen:

Spendenvereinbarung